



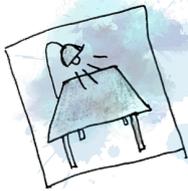
Sehen Urteilen Handeln

Abstimmungsvorlagen Februar 2017

Sozialethische Gedanken von Thomas Wallimann-Sasaki

Erleichterte Einbürgerung s. 1 | Nationalstrassenfonds s. 4 | Unternehmenssteuerreformgesetz III s. 6

Erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration (Änderung der Bundesverfassung)



Sehen
Urteilen Handeln

Jungen Menschen, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, deren Grosseltern in die Schweiz kamen und deren Eltern hier aufgewachsen sind, ermöglicht diese Änderung der Bundesverfassung ein vereinfachtes Verfahren zur Einbürgerung.

WER

Betroffen sind ca. 25'000 junge Menschen unter 25 Jahren. Die meisten kommen aus Italien (56%), 99%

kommen aus europäischen Ländern. Die Verbindung zum Herkunftsland ihrer Grosseltern ist sehr unterschiedlich.

TIMELINE

- ◆ 1970: Mitenand-Initiative (in der Arbeitswelt)
- ◆ 2004: Die erleichterte Einbürgerung der *zweiten* Generation wird mit einer Mehrheit von 56.7% abgelehnt.
- ◆ 2008: Parlamentarische Initiative von Nationalrätin Ada Marra (sp, Waadt)
- ◆ 2016: Behandlung im Parlament



SACHANALYSE

Die Abstimmungsfrage betrifft die Bundesverfassung.

- ◆ Das dazugehörige Gesetz hat das Parlament bereits angenommen.
- ◆ Wird der Änderung der Bundesverfassung zugestimmt, dann läuft das fakultative Referendum zum Gesetz.
- ◆ Würde dieses erfolgreich ergriffen, müssten wir -noch einmal abstimmen.

Zuständig ist neu der Bund und nicht mehr (wie bei ordentlichen Einbürgerungen) die Wohngemeinde und der Kanton. Weiter müssen folgende Kriterien erfüllt sein, damit eine erleichterte Einbürgerung möglich wird:

- ◆ Eine Person darf nicht älter als 25 Jahre sein (damit sie auch Militärdienst leistet).
- ◆ Die Person muss in der Schweiz geboren sein, mindestens 5 Jahre die obligatorische Schule besucht haben und eine Niederlassungsbewilligung besitzen.
- ◆ Ein Elternteil muss mindestens 10 Jahre in der Schweiz sein, mindestens 5 Jahre die obligatorische Schule besucht haben und eine Niederlassungsbewilligung besitzen.

- ◆ Ein Grosselternteil wurde in der Schweiz geboren oder hat hier eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. Amtliche Dokumente müssen dies glaubhaft zeigen.

SOZIALETHISCHE ANALYSE

Diese Abstimmung stellt Fragen zum Zusammenleben in einer Gesellschaft, die vielfältig geworden ist. Zentral dabei sind sozialetisch das Gemeinwohl- und Solidaritätsverständnis.

Gemeinwohl

Das Gemeinwohl bestimmt sich in der christlichen Tradition einerseits als Ziel aller gesellschaftlicher Anstrengungen. Wenn Menschen etwas gestalten,

„ Ein Grosselternteil wurde in der Schweiz geboren oder hat hier eine Aufenthaltsbewilligung erhalten. “

dann soll damit ein Zustand geschaffen werden, dass es allen gut geht. Dies leitet

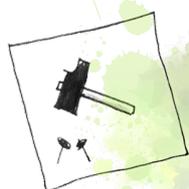
sich von der christlichen Sicht auf den Menschen ab, die in jedem Menschen ein Geschöpf Gottes sieht; darum gehören alle Menschen einer einzigen Menschheitsfamilie an. Als sozialetisches Prinzip fragt das Gemeinwohl nach der Verteilung von Nutzen und Lasten. Zudem verlangt die



Gleichwertigkeit aller Menschen (Würde) eine grundsätzlich respektvolle Haltung allen Menschen gegenüber, doch es sind auch Unterschiede zwischen den Menschen ernst zu nehmen.

Solidarität

Solidarität bringt zum Ausdruck, dass wir alle im gleichen Boot sitzen – Arme und Reiche, Schwache und Starke, Einheimische und Zugezogene. Damit Menschen sich einer einzigen Menschheitsfamilie zugehörig fühlen, brauchen sie Zeichen der Anerkennung. Eine wichtige Form von Anerkennung in demokratischen Gesellschaften ist das Recht, politisch mitbestimmen zu können. Bringt eine Gesellschaft neuen Mitgliedern das Vertrauen entgegen, sie mitbestimmen zu lassen, darf sie auch erwarten, dass diese Menschen Pflichten der Gemeinschaft erfüllen. Dies fördert die Bereitschaft, das gemeinschaftliche Leben mitzugestalten. Dies bedeutet aber auch, dass Mitbestimmung und Verantwortungsübernahme z.B. in politischen Ämtern möglich wird. Die entsprechenden Verfahren, politisch vollwertige Glieder der Gesellschaft zu werden, müssen eine Gleichbehandlung für alle garantieren, die sich erleichtert einbürgern lassen wollen.



Sehen Urteilen
Handeln

STELLUNGNAHME JA UND NEIN

Gegen die Initiative (stimmen Nein):

SVP und EDU sind dagegen. Sie fürchten, dass die Integration nicht mehr geprüft wird und radikalisierte Menschen den Schweizer Pass bekommen und dass das Föderalismusprinzip (Zuständigkeit der Gemeinde für Einbürgerungen) aufgeweicht wird.

Für die Initiative (stimmen Ja):

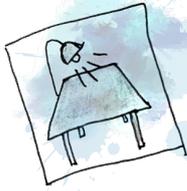
Bundesrat und Parlament sowie alle andern Parteien befürworten diese Änderung der Bundesverfassung.

Die Kath. Arbeiterbewegung (KAB) hat in den 70er Jahren als Mitinitiantin die Miteinander-Initiative lanciert und für ein Zusammenleben von Einheimischen und AusländerInnen in der Arbeitswelt gekämpft. Aus dieser Haltung heraus bejahte sie 2004 die erleichterte Einbürgerung der zweiten Generation. Auch die Kirchen äussern sich positiv zur erleichterten Einbürgerung der dritten Generation. Es ist ein Zeichen, dass diese Menschen zu uns gehören und wir unsere Gesellschaft gemeinsam gestalten.

FRAGEN

1. Wie gestalten wir in unserer demokratischen Gesellschaft Zugehörigkeit, damit Menschen ernst genommen werden und sich einbringen können?
2. Wie gestalten wir in der föderalen Schweiz Prozesse und wo siedeln wir Verfahren an, die alle gleich behandeln?

Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF) (Änderung der Bundesverfassung)



Sehen
Urteilen Handeln

Sehen
Urteilen
Handeln



Der Bund will in Zukunft fünf statt wie bisher vier Milliarden Franken in Strasse und Schiene investieren. Mit FABI gibt es einen unbefristeten Fonds für den Schienenverkehr. Nun soll auch ein solcher unbefristeter Fonds für Nationalstrasse und Agglomerationsverkehr geschaffen werden. Damit können sowohl Ausbauten wie auch Betrieb und Unterhalt gesichert und Engpässe behoben werden.

TIMELINE

- ◆ 2008: Schaffung „Infrastrukturfonds“ und damit für die Strassenfinanzierung ein zweites Bein neben den zweckgebundenen Mittel der Mineralölsteuer (Doppelstruktur bewährt sich nicht sonderlich gut).
- ◆ 2014: Das Volk sagt „ja“ zu einem Fonds für die Bahninfrastruktur (FABI).
- ◆ 2015: Vorlage des Bundesrates zur Schaffung des neuen Fonds (NAF) und Behandlung im Parlament (2016).

SACHANALYSE

Wie bisher sollen die Einnahmen aus der Autobahnvignette für die Strasse verwendet werden. Neu sollen jedoch von der Mineralölsteuer mehr Gelder in die Strassenfinanzierung als in die allgemeine Bundeskasse fliessen. Und auch die Automobilsteuer geht nicht mehr in die allgemeine Bundeskasse sondern in die Strassenfinanzierung. Diese soll zusätzlich noch einen Zuschlag (4 Rp pro Liter) auf die Mineralölsteuer bekommen. Unter dem Strich fehlen der allgemeinen Bundeskasse ca. 800 Millionen Franken, während der neue Fonds ca. 4.5 Milliarden erhält (ca. 500 Millionen mehr als bisher für die Finanzierung von Strassen zur Verfügung stand).

Die Unbefristetheit des Fonds und seine Verankerung in der Verfassung machen künftige Budgetdiskussionen unnötig.

SOZIALETHISCHE ANALYSE

Als sozialetische Orientierungshilfen bieten sich das Gemeinwohlprinzip und das Nachhaltigkeitsverständnis an.

Das Gemeinwohlprinzip fragt danach, wer zum Wohl aller übermässig Lasten trägt oder übermässig bevorteilt wird. Die Veränderungen in der Finanzierung des Strassenverkehrs und der Agglomerationsprogramme bedeuten eine Verschiebung aus der Bundeskasse hin zu fest bestimmten Ausgaben.

Gleichzeitig muss gesehen werden, dass der Strassenverkehr und dessen Nutzung für viele Menschen ein Zeichen für ihre individuelle, aber auch moderne Freiheit darstellt. Entscheidend ist, wo die Grenzen der individuellen Freiheiten gezogen werden, damit es allen Menschen gut gehen kann. Damit verbunden ist die Frage, ob insbesondere der Ausbau von Strassen immer auch zum Wohl der Menschen ist – oder ob dieser nur vordergründig das Leben schöner macht.

Das Nachhaltigkeitsprinzip fragt nach den Folgen unserer heutigen Entscheide. Es stellt sicher, dass auch künftige Generationen noch Handlungsmöglichkeiten und –freiheiten haben und wir so mit den (begrenzten) Ressourcen umgehen, dass auch in Zukunft die Menschen noch gut leben können. Dies betrifft nicht nur die Umwelt, sondern auch das Wirtschaften und den Einbezug der Menschen in Entscheidungsfindungen.

Bezogen auf die Vorlage wirft die Frage der Nachhaltigkeit den Blick auf die negativen Auswirkungen von Verkehr und Strassenbau auf Umwelt und Lebensqualität der Menschen. Gefragt wird, ob wir mit der Vorlage künftigen Generationen zu viele Optionen verbauen und ob die Umwelt Schaden davon trägt.



STELLUNGNAHME JA UND NEIN

Für die Initiative (stimmen Ja):

Wer in der Vorlage eine geeignete Massnahme sieht, unsere Verkehrsverbindungen auf lange Zeit finanziell zu sichern, und will, dass Mineralölsteuern stärker für Strassenprojekte verwendet werden, wird ja stimmen.

Bundesrat wie Parlament sind für die Schaffung dieses Fonds, der den (befristeten) Infrastrukturfonds ablöst.

Gegen die Initiative (stimmen Nein):

Wer den Schutz der Umwelt und das Masshalten auch im Ausbau von Strassen- und Agglomerationsprogrammen hoch gewichtet, und der allgemeinen Bundeskasse nicht weiter Geld entnehmen will, wird nein stimmen.

Grüne und linke Kreise sind dagegen. Sie sehen darin die Tendenz, noch mehr Strassen zu bauen und der Bundeskasse Mittel zu Gunsten der Strasse und des Verkehrs zu entziehen.

FRAGEN

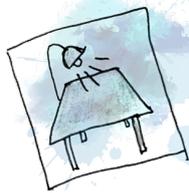
Ohne Strassen und deren Unterhalt können wir uns ein modernes Leben kaum vorstellen. Folgende Fragen können beim Entscheiden weiterhelfen:

1. Was bedeuten zukunftsgerechte Verkehrsverbindungen für uns?
2. In welchem Masse wollen wir diese Verbindungen ausbauen und aufrechterhalten
3. Wollen wir dies in der Bundesverfassung festschreiben oder jährlich beim Budget diskutieren?
4. Sehen wir den Zweck der Treibstoffsteuer eng an den Strassenverkehr gebunden oder auch als Teil einer Finanzierung der Nebeneffekte des Verkehrs auf Umwelt und Menschen?

» Wollen wir Strassenausgaben in der Bundesverfassung festschreiben? «



Unternehmenssteuerreformgesetz III (Referendum)



Sehen

Urteilen Handeln

Die Unternehmenssteuerreform III (USR III) schafft die Vorzugsbehandlung für 24'000 internationale Firmen mit Hauptbesitz in der Schweiz ab. Gleichzeitig gibt sie den Kantonen Möglichkeiten und Anreize, die Gewinnsteuer für *alle* Unternehmen stark zu senken. Dies mit dem Ziel, dass die internationalen Unternehmen unter dem Strich nicht viel mehr bezahlen müssen. Zahlreiche Kantonsregierungen haben signalisiert, die Steuern für Unternehmen stark zu senken. Diese neuen kan-

tonalen Steuer-gesetzänderungen stehen hier nicht zur Debatte.

TIMELINE

- ◆ Bis jetzt: Ausländische Firmen geniessen in der Schweiz Vorteile bei den Bundessteuern. Sie bezahlen weniger Steuern als in andern europäischen Ländern und weniger als andere Schweizer Unternehmen.
- ◆ 2005: EU und OECD wollen, dass die Schweiz die Steuerprivilegien für internationale Firmen,

die in der Schweiz ihren Hauptsitz haben, abschafft.

- ◆ 2016: Beratungen im Parlament. Die SP ergreift im Sommer 2016 das Referendum gegen das Gesetz.

Sehen
Urteilen
Handeln



SACHANALYSE

Mit der USR III reagiert der Bund auf den Druck nach Reformen durch die EU und OECD. Doch er fürchtet, dass bei einer einfachen Normalisierung der Steuern auf Bundesebene, diese internationalen Firmen – weil sie dann mehr Steuern bezahlen müssen - abwandern werden. Damit wäre am Schluss weniger Geld in der Kasse als vorher. Die 24'000 internationalen Firmen, die von den Steuervorteilen profitieren, bringen zur Zeit Erträge von ca. 4 Mia. Fr. auf Bundesebene (Hälfte der Bundeseinnahmen aus der Gewinnsteuer). Auf Kantonsebene kommen noch etwa 7-8 Mia. Fr. hinzu. Die Angst vor der Abwanderung dieser Firmen führt zu einer Verbindung zwischen nationaler Steuerpolitik im Hinblick auf die internationalen Beziehungen und der Steuerpolitik im Innern der Schweiz (Bundes- und Kantonssteuern). Um die Erwartungen von aussen zu erfüllen, werden mit diesem Gesetz die Privilegien auf Bundesebene abgeschafft. Gleichzeitig will der Bund aber die Steuerbeträge für diese internationalen Firmen

tief halten, und gibt darum den Kantonen Geld und die Möglichkeit, die Gewinnsteuer für *alle* Unternehmen zu senken.

Gegen diese Argumentation wird eingewandt, dass die Standortattraktivität weit mehr als nur eine Frage der Steuerbelastung ist. Denn Firmen wählen den Standort Schweiz nicht einzig wegen der Steuerhöhe. Infrastruktur, Bildungszugang (Universitäten) und Bildungs-Qualität wie auch Zuverlässigkeit und Stabilität der politischen Situation sind häufig entscheidendere Kriterien für die Standortwahl als die Steuergesetze.

BEI EINEM JA tritt die Reform in Kraft. Auf Bundesebene gibt es keine Vorzugsbehandlung mehr. Hingegen können die Kantone folgende Vorzüge anbieten:

- ◆ Erträge aus geistigem Eigentum (wie Erfindungen oder Patenten) können um bis zu 90% tiefer besteuert werden.
- ◆ Der Forschungsaufwand kann nicht nur zu 100%, sondern 150% als Geschäftsaufwand verrechnet werden – faktisch entspricht dies einer Subvention von Firmen.
- ◆ Man kann kalkulatorische Zinsen auf Eigenkapital abziehen.
- ◆ Bund gibt Kantonen Geld, damit sie ihre Steuern für Unternehmen im Kanton senken können.

Diese neuen Vorzüge gelten für alle Unternehmen. Sie erlauben, dass internationale Unternehmen in der Schweiz weiterhin sehr tiefe Steuern bezahlen. Aber auch Schweizer Unternehmen profitieren

von einer teilweise massiv kleineren Steuerbelastung. Man geht aber davon aus, dass dies zu neuen Sparrunden der öffentlichen Hand und zu Steuererhöhungen bei den natürlichen Personen führen wird, bevor – wie von den Befürwortenden erhofft, dann die Gewinne der Unternehmen wieder ähnlich hohe Steuererträge ergeben wie heute.

” Die Vorlage erlaubt, dass internationale Unternehmen in der Schweiz weiterhin sehr tiefe Steuern bezahlen. “

BEI EINEM NEIN muss eine neue Reform ausgehandelt werden. Diese sollte folgende Hauptkritikpunkte an der jetzigen Vorlage einbeziehen.

- ◆ Mindereinnahmen und Steuereinbussen: Niemand kann genau sagen, wie hoch die Mindererträge für Gemeinden, Kantone und Bund sein werden. Es braucht mehr Planungssicherheit.
- ◆ Steuererhöhungen: Diese werden natürliche Personen, insbesondere den Mittelstand belasten.
- ◆ Sparprogramme: Diese treffen in der Regel untere Einkommensschichten und Arbeitende am stärksten.
- ◆ Kirchenfinanzierung: Dort, wo die Kirchen juristische Kirchensteuern erheben können, gehen die Kirchen von teilweise grossen Mindererträ-

gen aus. Diese werden v.a. Auswirkungen auch auf die Finanzierung sozialdiakonischer Programme haben.

SOZIALETHISCHE ANALYSE

Folgende Elemente der Sozialethik helfen sich zu orientieren:

Gerechtigkeit

Gerechtigkeit als Strukturprinzip orientiert sich an der Gleichbehandlung trotz Unterschieden. Bezogen auf die Steuerfrage heisst es, dass Gewinne gleich behandelt werden sollen. Gerechtigkeitsforderungen sind wichtig, weil sie gleiche Ausgangslagen auch in Wettbewerbssituationen schaffen. International werden durch diese Reform diese Ausgangssituationen angeglichen, nachdem die Schweiz über viele Jahre profitiert hat.

Auch innerhalb der Schweiz herrschen mit der Reform für alle Unternehmen gleiche Bedingungen.



Doch die Gerechtigkeitsfrage zeigt auch, dass die Schweiz weiterhin an den Steuervorteilen für ausländische Unternehmen festhält. Diese werden

nun einfach auf die Kantonebene verschoben. Die Unterschiede in der Steuerbelastung werden nun zwischen den natürlichen Personen und den Unternehmen im Hinblick auf die Finanzierung des Staates zum Thema.

Gemeinwohl

Gemeinwohl bedeutet sozioethisch, Sorge zur Gesellschaft zu tragen und diese so zu gestalten, dass es allen Menschen gut geht. Dieses Gemeinwohlverständnis will, dass Lasten wie Nutzen angemessen verteilt sind. Es verpflichtet Personen sowie Unternehmen für das Gemeinwohl einen Beitrag zu leisten und entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit Lasten zu tragen.

Die neuen Massnahmen führen dazu, dass Unternehmen trotz Gewinnen teilweise viel weniger oder kaum noch Steuern bezahlen müssen und gleichzeitig von den Vorteilen des Standorts profitieren. Damit ist die Frage aufgeworfen, ob mit dieser Steuerreform nicht die Gemeinwohlpflichtung von Unternehmen zu wenig ernst genommen wird.

” Wollen wir die Steuern für natürliche Personen erhöhen? “

Lasten- und Nutzenverteilung

Da auf jeden Fall mit Steuerausfällen zu rechnen ist, und die Unternehmen nicht dafür einstehen, müssen diese Ausfälle entweder durch Sparprogramme oder durch Steuererhöhungen bei den

natürlichen Personen kompensiert werden. Während Unternehmen also ihre Gewinne viel tiefer versteuern, zahlen die Arbeitenden mehr Steuern. Aus dem Blick der christlichen Solidaritäts- und Gemeinwohlpraxis werden hier den schon jetzt tragenden Kreisen der Gesellschaft (Mittelstand) noch mehr Lasten aufgetragen, während die Unternehmen und ihre Eigentümer profitieren.



STELLUNGNAHME JA UND NEIN

Für die bundesrätliche Vorlage (stimmen Ja):

Bundesrat, eine Mehrheit des Parlaments wie auch die bürgerlichen Parteien und Kantone befürworten die Vorlage. Sie befürchten bei einem Nein den Wegzug vieler Firmen und damit Mindererträge bei den Steuern.

Gegen die Vorlage (stimmen Nein):

Die linken Parteien sowie Gewerkschaften und zahlreiche (grosse) Städte sind gegen die Vorlage. Sie wehren sich dagegen, dass mit dieser allgemeinen Steuersenkung für Unternehmen, diese teilweise kaum mehr Steuern bezahlen und dafür der Mittelstand belastet wird. Zudem befürchten sie Sparprogramme, die v.a. untere und schwächere Schichten wie auch allgemein die Lebensqualität betreffen.

Folgen und langfristige Wirkung

Die Folgen der vorgeschlagenen Revision sind bereits auf der Sachebene kaum genau zu bestimmen. Eine neue Vorlage, die auch die ethischen Schwächen der vorliegenden Reform ausbessert, ist machbar. Vorschläge des Bundesrates in diese Richtung wurden in der Parlamentsdebatte abgelehnt. Die Zeitverzögerung der Inkraftsetzung ist abschätzbar.

FRAGEN

1. Wer trägt wirklich die Lasten und wer profitiert von der Vorlage – sind diese Vor- und Nachteile für die Betroffenen zumutbar und massvoll und dienen sie dem Gemeinwohl?
2. Wie steht die Vorlage zu den Grundsätzen der Steuergerechtigkeit: Gleichbehandlung aller Erträge und Bemessung an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit?
3. Wollen wir die Steuern für natürliche Personen erhöhen oder Sparprogramme fördern, wenn die Steuererträge kleiner werden?

INFORMATIONEN ONLINE

Zu allen Vorlagen: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/abstimmungen/20170212.html>

Einbürgerung

Quiz zur Abstimmung Einbürgerung:
<http://www.watson.ch/Schweiz/Quiz/662721769-Erleichterte-Einbuergierung--Wer-weniger-als-8-Punkte-schafft--darf-nicht-abstimmen-gehen>

Kath.ch zu Einbürgerungsfrage: <https://www.kath.ch/newsd/bischof-lovey-erleichterte-einbuergierung-staerkt-sozialen-zusammenhalt/>

Parl. Initiative als Ausgangspunkt für die Abstimmungsfrage: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20080432>

Steuerfrage

Quiz zur USRIII: http://www.watson.ch/113923949?utm_source=newsletter

Perspe©tive Nr. 9 zur Steuerfrage (2009): http://ucs-ch.org/pdfs/perspective_009.pdf

Gedanken aus ethischer Sicht (Papier des Schweiz. Ev. Kirchenbundes SEK): http://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/media/usr_ii_i_zusammenfassung.pdf



ethik22

Institut für Sozialethik

IMPRESSUM

Herausgeber: ethik22

Erscheinungsdatum: Januar 2017

Redaktion: Thomas Wallimann-Sasaki

Adresse: Ausstellungsstr. 21, 8005 Zürich

ethik22@bluewin.ch www.ethik22.ch